

2. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Erstattung von Verdienstaufschlag und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige der Stadt Ilsenburg (Harz) – Entschädigungssatzung –

Auf der Grundlage des § 35 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA 2019, 116) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am **01.02.2024** folgende **2. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Erstattung von Verdienstaufschlag und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige der Stadt Ilsenburg (Harz) – Entschädigungssatzung –** beschlossen:

1. § 2 Abs. 6 der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

(6) Gewährung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für die Freiwilligen Feuerwehren:

Stadtwehrleiter	200,00 €
Stellvertreter des Stadtwehrleiters	150,00 €
Ortswehrleiter	130,00 €
Stellvertreter des Ortswehrleiters	80,00 €
Gerätewart	60,00 €
Jugendwart	60,00 €

2. § 2 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

(7) Für die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren für die Aufgabenwahrnehmung der Brandsicherheitswachen wird eine anlassbezogene Pauschale bei einem

- a) Einsatz von bis zu 5 Stunden in Höhe von 55,00 €,
- b) Einsatz von mehr als 5 Stunden in Höhe von 110,00 €

je Brandsicherheitswache und eingesetztem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehren gewährt.

3. Inkrafttreten:

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Erstattung von Verdienstaufschlag und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige der Stadt Ilsenburg (Harz) – Entschädigungssatzung – tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ilsenburg, den

Loeffke

Bürgermeister